

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft (M.A.) der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 29.04.2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am [Genehmigungsdatum] die am 29.04.2020 vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2019 (HmbGVBl. S. 479), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 15. Juni 2016 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Journalistik und Kommunikationswissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO M.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft (JKW) ist forschungsorientiert und praxisrelevant. Er bereitet auf die wissenschaftliche und praktische Bewältigung der Herausforderungen vor, die sich dem Journalismus in einer grenzüberschreitend digital vernetzten Gesellschaft stellen. Praktische Lehrangebote vermitteln die Grundlagen für eine journalistische Tätigkeit, die dem Leitbild des Qualitätsjournalismus verpflichtet ist und bieten erste Einblicke ins Berufsfeld. Zugleich bereitet das wissenschaftliche Lehrangebot auf eine Tätigkeit in der akademischen oder angewandten Forschung vor. Das Besondere dieses Studiengangs ist die Verbindung von beidem: Forschungsseminare, die an praktischen Problemen des Journalismus ansetzen, und Seminare, die praktische Übungen vor dem Hintergrund aktueller Forschung reflektieren. Normatives Leitbild ist eine Kommunikationswissenschaft und eine Medienpraxis, die sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung stellen und die Frage beantworten, wie Journalismus im Kontext einer digitalen Mediengesellschaft zum Funktionieren einer demokratischen Öffentlichkeit beitragen kann.

(2) Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, wissenschaftlich und journalistisch zu arbeiten. Sie können eigene Forschungsprojekte entwickeln, kommunikationswissenschaftliche Methoden anwenden, mit digitalen Daten umgehen und haben fundierte Grundlagen im journalistischen Recherchieren, Darstellen und der Konzeption von journalistischen Produkten in digitalen Medienwelten erworben. Sie sind dadurch in der Lage, sich wissenschaftlich fundiert in einem Kommunikationsberuf oder der angewandten Forschung und Grundlagenforschung zu etablieren.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 4

**Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte**

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Der Studiengang besteht aus folgenden Modulen sowie dem freien Wahlbereich (12 LP):

- Modul 1: Journalismus und digital vernetzte Gesellschaft,
Pflichtmodul im ersten Semester (3 SWS, 6 LP)
- Modul 2: Empirische Methoden für Forschung und Journalismus,
Pflichtmodul im ersten, zweiten und dritten Semester (4 SWS, 9 LP)
- Modul 3: Forschungsprojekte Journalismus und digitale Gesellschaft,
Pflichtmodul im zweiten und dritten Semester (6 SWS, 16 LP)
- Modul 4: Grundlagen der journalistischen Praxis,
Pflichtmodul im ersten Semester (4 SWS, 12 LP)
- Modul 5: Kommunikation als Beruf,
Pflichtmodul im ersten bis dritten Semester (2 SWS, 9 LP)
- Modul 6: Vertiefung: Journalismus in der digitalen Gesellschaft,
Pflichtmodul im zweiten und dritten Semester (6 SWS, 18 LP)
- Modul 7: Wissenschaftlich-journalistische Projektwerkstatt,
Pflichtmodul im dritten Semester (3 SWS, 8 LP)
- Modul 8: Abschlussmodul,
Pflichtmodul im vierten Semester (1 SWS, 30 LP)

Übersicht des Studienverlaufs im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul 1: Journalismus und digital vernetzte Gesellschaft (6 LP)			
Vorlesung mit Übung (3 SWS, 6 LP)			
Modul 2: Empirische Methoden für Forschung und Journalismus (9 LP)			
Vorlesung (2 SWS, 3 LP)	Seminar (1 SWS, 3 LP): Erhebungsmethoden	Seminar (1 SWS, 3 LP): Auswertungsmethoden	
Modul 3: Forschungsprojekte Journalismus und digitale Gesellschaft (16 LP)			
	Projektseminar (3 SWS, 8 LP), Teil I: Theorie, Design, Datenerhebung	Projektseminar (3 SWS, 8 LP), Teil II: Auswertung und Darstellung der Ergebnisse	
Modul 4: Grundlagen der journalistischen Praxis (12 LP)			
Seminar (2 SWS, 6 LP): Journalistisches Darstellen			
Seminar (2 SWS, 6 LP): Journalistische Recherche			
Modul 5: Kommunikation als Beruf (9 LP)			
Ringvorlesung (2 SWS, 3 LP)		Praktikum (6 LP)*	
Modul 6: Vertiefung: Journalismus in der digitalen Gesellschaft (Wahlpflicht: 3 von 5 Seminaren; 18 LP)			
	Seminar (2 SWS, 6 LP): Digital Transformations of the Public Sphere	Seminar (2 SWS, 6 LP): Multimediales und digitales Darstellen	
	Seminar (2 SWS, 6 LP): Advanced Digital Methods		
	Seminar (2 SWS, 6 LP): Digitale und investigative Recherche		
	Seminar (2 SWS, 6 LP): Theorie und Praxis des Ressortjournalismus		
Modul 7: Wissenschaftlich-journalistische Projektwerkstatt (8 LP)			
		Projektseminar (3 SWS, 8 LP): Journalismus und Medienforschung	
Modul 8: Abschlussmodul (30 LP)			
			Seminar (1 SWS, 3 LP): Forschungsdesign
			Masterarbeit (27 LP)
Freier Wahlbereich (12 LP)			
Lehrveranstaltung/-en (6 LP)	Lehrveranstaltung/-en (6 LP)*		
Summe im jeweiligen Semester			
30 LP	29 LP	31 LP	30 LP

*Alternativ kann das Praktikum auch im 2. Semester absolviert werden und die Wahlbereichsveranstaltung/-en im 3. Semester.

(2) Im Rahmen des Studiums kann ein einsemestriges Auslandsstudium in einem fachverwandten Masterprogramm absolviert werden. Dieses soll im dritten Semester stattfinden. Während des Auslandssemesters sollen Module im Umfang von 30 LP belegt werden.

(3) Die 120 insgesamt im Verlauf des Studiums zu erbringenden LP setzen sich aus den für die Pflichtmodule zu erwerbenden 108 LP sowie dem Wahlbereich im Umfang von 12 LP zusammen.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, da sie auf intensiver Diskussion und auf der kontinuierlichen gemeinsamen Arbeit an wissenschaftlichen und journalistischen Projekten beruhen.

Zu § 7 Prüfungsausschuss

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet dem Prüfungsausschuss regelmäßig über die nach der Prüfungsordnung und nach diesen Fachspezifischen Bestimmungen getroffenen Entscheidungen, bei denen sie bzw. er selbstständig tätig war.

Zu § 9 Zulassung zur Modulprüfung

Zu § 9 Absatz 3:

Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 9 Absatz 5:

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei der letzten Prüfungsmöglichkeit die Zulassung von der Auflage abhängig machen, dass die bzw. der Studierende zuvor an einer Studienfachberatung teilgenommen hat.

Zu § 10 Anzahl der Prüfungsversuche

Zu § 10 Absatz 1:

In Modulen mit der Prüfungsart Klausur werden für diese zwei Prüfungstermine angeboten. Für alle anderen Prüfungsarten wird für jede Prüfung ein Termin angeboten.

**Zu § 12
Prüfende**

Zu § 12 Absatz 1:

Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt im Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

**Zu § 13
Studienleistungen und Modulprüfungen**

Zu § 13 Absatz 1:

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- aktive mündliche Beteiligung,
- Teilnahme an Gruppenarbeiten,
- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen von annotierten Literaturlisten,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- Erstellen und Präsentation eines Exposés der Abschlussarbeit oder eines Forschungsprojekts,
- journalistische Texte und Medienproduktionen,
- Rechercheprotokolle,
- regelmäßige Rezeption aktueller Medienberichterstattung,
- empirische Projekte,
- Vorbereitung einer Seminarsitzung.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben

Zu § 13 Absatz 2:

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann in begründeten Ausnahmefällen bei einer Prüfung, die nicht bestanden wurde und wiederholt wird, eine abweichende Prüfungsart festlegen.

Zu § 13 Absatz 4:

(1) Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren

Ein Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die teilweise oder ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Der Fragestellung ist die Antwort „richtig“ oder „falsch“ durch Markierung zuzuordnen.

Für Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

aa) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und

Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.

bb) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nicht zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem ist das Auswertungsverfahren sowie die Punktevergabe für jede Aufgabe festzulegen.

cc) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Maluspunkte dürfen nicht vergeben werden.

dd) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

ee) Eine Prüfung ist dann bestanden, wenn die vom Prüfer mindestens festgelegte Gesamtpunktzahl (absolute Bestehensgrenze) oder die relative Bestehensgrenze erreicht wurde. Für die Berechnung der relativen Bestehensgrenze legt der Prüfer einen Prozentsatz fest, um den die von der Referenzgruppe durchschnittlich erreichte Gesamtpunktzahl unterschritten werden darf. Der gerundete Wert, der sich aus der Durchschnittsleistung abzüglich dieses Prozentsatzes ergibt, stellt die relative Bestehensgrenze dar.

ff) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der bzw. die Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jede bzw. jeden Prüfungsteilnehmenden der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die einzelnen Notenstufen sind vom Prüfer festzulegen.

gg) Soweit Klausuren nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die vorstehenden Ausführungen nur für diesen Teil. Zur Errechnung der Gesamtnote der Klausur werden in diesem Fall Teilnoten gebildet. Die Teilnote für das Antwort-Wahl-Verfahren berechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 PO. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Gewichtung der Teilnoten, entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Klausur.

(2) Weitere Prüfungsarten sind:

a) Journalistische Beiträge

Die Studierenden fertigen in medienpraktischen Lehrveranstaltungen nach journalistischen Regeln Texte oder audiovisuelle Beiträge an. Journalistische Beiträge können einzeln bewertet werden, wenn sie im Umfang oder Anspruch der Wertigkeit einer der anderen Prüfungsarten entsprechen. Andernfalls werden mehrere Texte, in einer Sammelmappe zusammengefasst, bewertet.

b) Essays

In Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden. Essays werden einzeln bewertet, wenn sie im Umfang oder Anspruch der Wertigkeit einer der anderen Prüfungsarten entsprechen.

c) Rechercheleistungen

Rechercheleistungen dokumentieren das Ergebnis und ggf. den Verlauf einer journalistischen Recherche in geeigneter Form, z. B. als journalistische Beiträge, Rechercheprotokolle, Selbstreflexionen oder Fallstudien zu mustergültigen professionellen Recherchen. Rechercheleistungen können einzeln bewertet werden, wenn sie im Umfang oder Anspruch der Wertigkeit einer der anderen Prüfungsarten entsprechen. Andernfalls werden mehrere Leistungen, in einer Sammelmappe zusammengefasst, bewertet.

d) Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht beschreibt umfassend die Erfahrungen und Lernergebnisse während des Berufspraktikums. Im Praktikumsbericht sollen die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in Bezug auf das Studium und die eigene Berufsrolle thematisiert und kritisch reflektiert werden.

e) Präsentation, auch in Form eines wissenschaftlichen Posters

Ergebnisse von Recherche oder Forschung sowie eigene Produkte werden präsentiert. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der Präsentation vorgesehen werden.

f) Forschungs-/Projektbericht

Die Studierenden fertigen einen Bericht über die Planung und Durchführung ihres Forschungs- bzw. Praxisprojektes an – von der Konzeption hin zur abgeschlossenen Untersuchung bzw. zum fertigen Produkt.

g) Untersuchungsinstrument

Die Studierenden arbeiten ein Untersuchungsinstrument für die Bearbeitung eines empirischen Projekts aus (z.B. Fragebogen für standardisierte Befragungen, Codebuch für standardisierte Inhaltsanalyse, Interviewleitfaden für Interviews).

h) Literaturbericht

Im Literaturbericht wird ein strukturierter Überblick über die relevante Literatur und den Forschungsstand in einem bestimmten Forschungsgebiet gegeben.

i) Exposé

Vorstellung eines Hausarbeits-, Projektarbeits- oder Masterarbeitsprojektes. Das Exposé umfasst dabei eine klare Forschungsfrage bzw. Hypothesen, Literaturrecherche, Vorstellung der Vorgehensweise zur Beantwortung der Frage und eine Gliederung.

j) Portfolio

Mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen (Nr. a-c, e, g-i) werden kombiniert, in einer Sammelmappe zusammengefasst und bewertet.

(2) Prüfungs- und Studienleistungen können nach Absprache mit den Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14 Masterarbeit

§ 14 Absatz 2:

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester voraus.

Zu § 14 Absatz 4:

Auf Antrag vermittelt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Betreuerin bzw. einen Betreuer.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Ausnahmen hiervon kann die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und im Einvernehmen mit den Prüferinnen bzw. Prüfern gestatten.

Zu § 14 Absatz 7:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt ab Anmeldung sechs Monate (183 Tage).

Zu § 14 Absatz 10:

Bei einer überdurchschnittlichen Anzahl von Prüfungsverfahren oder aus vergleichbaren sachlichen Gründen kann der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen längeren Bewertungszeitraum einräumen.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 1:

Die Modulprüfungen im Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft werden differenziert benotet, mit Ausnahme der Prüfungen der Module 1 und 5. Studien- und Prüfungsleistungen im freien Wahlbereich können differenziert benotet oder unbenotet sein. Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen im freien Wahlbereich und die Vergabe von Leistungspunkten im Wahlbereich gelten jeweils die Regelungen des anbietenden Faches.

Zu § 15 Absatz 4:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Zu § 15 Absatz 5:

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als ein nach Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten sämtlicher Modulprüfungen mit Ausnahme der Module 1 und 5 ermittelt. Prüfungsleistungen aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

(2) Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird bei überragenden Leistungen erteilt. Dies ist der Fall, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Durchschnitt aller anderen Noten 1,30 oder besser ist.

Zu § 16

Versäumnis, Rücktritt

Zu § 16 Absatz 2:

In Zweifelsfällen kann sich die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein qualifiziertes ärztliches Attest gemäß § 14 Absatz 7 der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 15. Juni 2016 vorlegen lassen.

II. Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modul 1
Modultitel	Journalismus und digital vernetzte Gesellschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden - verfügen über Kenntnisse des Forschungsstands zur sich verändernden Rolle des Journalismus in einer grenzüberschreitend digital vernetzten Gesellschaft, - verstehen die Herausforderungen, die sich aus Digitalisierung, Globalisierung medialer Kommunikation und der Globalisierung ökologischer und sozialer Risiken für den Journalismus ergeben, - kennen zentrale Felder der Forschung der JKW in Hamburg, - können Theorien des Journalismus und digitaler Medienkommunikation auf praktische Fragen des Journalismus anwenden.
Inhalt	Gegenstand von Vorlesung und Übung sind theoretische Ansätze und empirische Befunde zur sich verändernden Rolle des Journalismus in einer grenzüberschreitend digital vernetzten Gesellschaft. Wichtige Themen sind: - Grundbegriffe wie (digitaler) Journalismus, journalistische Qualität, Öffentlichkeit, Mediatisierung, - klassische und neue Theorien und Ansätze zur Beschreibung und Erklärung von Journalismus in Zeiten der Digitalisierung, - Nutzen von Theorien für Forschung und journalistische Praxis, - Kontinuitäten und Wandel des Journalismus, - Einflussfaktoren auf und gesellschaftliche Folgen von journalistischer Berichterstattung, - aktuelle Forschung der JKW an der Universität Hamburg, z.B. in den Bereichen digitale Mediennetzwerke, Nachhaltigkeits-, Klima- und Wissenschaftskommunikation, transnationale Kommunikation, politische Kommunikation, journalistische Qualität und Ethik.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung plus Übung zur Vertiefung und Anwendung von Theorien in Forschung und journalistischer Praxis
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

– nicht-amtlicher Entwurf –

Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	Prüfungsleistung oder Studienleistung:	1 Modulprüfung
	Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung:	Prüfungsart ist in der Regel ein Essay im Umfang von 1.000 bis 2.000 Wörtern im Rahmen der Übung, das in der Regel innerhalb von zwei bis vier Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit abzugeben ist. Die konkrete Prüfungsart, der konkrete Prüfungsumfang und die konkrete Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. In der Regel ist das eine Form kontinuierlicher, aktiver Mitarbeit, die über bloße Anwesenheit hinausgeht. Weitere Informationen zu Studienleistungen (Zu § 13 Absatz 1 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Sprache:	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
Leistungspunkte	6 LP	
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium:	Vorlesung: 2 SWS Übung: 1 SWS Insgesamt: 3 SWS
	Selbststudium:	Vorlesung: 42 Stunden Übung: 42 Stunden Insgesamt: 84 Stunden
	Prüfungsvorbereitung:	Übung: 54 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Dauer	1 Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft. Die Vorlesung kann im Wahlbereich anderer Masterstudiengänge belegt werden.	

Modulnummer	Modul 2
Modultitel	Empirische Methoden für Forschung und Journalismus
Qualifikationsziele	Die Studierenden - haben vertiefte wissenschaftliche Methoden- und Datenkompetenzen und beherrschen die Anforderungen und Abläufe eines sozialwissenschaftlichen Forschungsprozesses inkl. forschungsethischer Reflexion, - können das Verhältnis von Theorien und empirischen Forschungsergebnissen kritisch reflektieren, insbesondere auch mit Blick auf deren Nutzung in Journalismus und Kommunikation, - können eigene empirische Forschungsprojekte zu Problemstellungen aus der Journalistik und Kommunikationswissenschaft konzipieren und empirische Methoden qualifiziert anwenden, - sind sensibilisiert für die Anforderungen an theoriegeleitete Empirie im Hinblick auf Projektarbeit (Modul 3) und Masterarbeit (4. Semester).
Inhalt	Die Vorlesung „Methoden der empirischen Kommunikationsforschung für Journalismus und Kommunikation“ umfasst folgende Inhalte: - Wiederholung der Grundlagen sozialwissenschaftlicher Erhebungs- und Auswertungsmethoden (inkl. Grundlagen der Statistik) mit Blick auf deren Bedeutung für die Umsetzung eigener Forschungsprojekte und die Berufspraxis in Journalismus und Kommunikation, - Vertiefung von Erhebungs- und Auswertungsmethoden mit besonderer Relevanz für die empirische Forschung in Journalistik und Kommunikationswissenschaft mit Fokus auf digitale Methoden und Data Literacy. Die Seminare „Vertiefung Erhebungsmethoden“ vermitteln die für die Forschungsseminare (Modul 3) benötigten Kenntnisse und Fertigkeiten zur quantitativen und/oder qualitativen Datenerhebung in mehreren Workshops. Ziel der Seminare ist die Entwicklung von Forschungsdesign und Erhebungsinstrumenten zur Beantwortung der in den Forschungsseminaren entwickelten kommunikationswissenschaftlichen Fragestellungen. Darunter fallen beispielsweise (computergestützte) Inhaltsanalysen, (digitale) Beobachtung, Befragungen (im Experimentaldesign), Interviews. Die Seminare „Vertiefung Auswertungsmethoden“ vermitteln die für die Forschungsseminare (Modul 3) benötigten Kenntnisse und Fertigkeiten zur quantitativen oder computergestützten qualitativen Auswertungen in mehreren Workshops an konkreten Beispielen. Ziel der Seminare ist die Auswertung der in den Forschungsseminaren erhobenen Daten.

Lehr- und Lernformen	- Methoden der empirischen Kommunikationsforschung für Journalismus und Kommunikation: Vorlesung - Vertiefung Erhebungsmethoden: Seminar mit Kleingruppenarbeit - Vertiefung Auswertungsmethoden: Seminar mit Kleingruppenarbeit Auf Antrag kann die Vorlesung bei Nachweis ausreichender Methodenkenntnisse durch ein vertiefendes Methodenseminar aus anderen Studiengängen oder dem Modul 6 ersetzt werden.	
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Belegung der einzelnen Workshops erfolgt passend zum belegten Forschungsseminar (Modul 3).	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	Prüfungsleistung oder Studienleistung:	1 Modulprüfung (in der Vorlesung)
	Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung:	Prüfungsart ist in der Regel eine Klausur (Dauer: 90 Minuten) in der Vorlesung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (Zu § 13 Absatz 1 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Sprache:	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
Leistungspunkte	9 LP	
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium:	Vorlesung Methoden: 2 SWS Vertiefung Erhebungsmethoden: 1 SWS Vertiefung Auswertungsmethoden: 1 SWS Insgesamt: 4 SWS

– nicht-amtlicher Entwurf –

	<table> <tr> <td>Selbststudium:</td><td> Vorlesung Methoden: 42 Stunden Vertiefung Erhebungsmethoden: 76 Stunden Vertiefung Auswertungsmethoden: 76 Stunden Insgesamt: 194 Stunden </td></tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung:</td><td>20 Stunden</td></tr> </table>	Selbststudium:	Vorlesung Methoden: 42 Stunden Vertiefung Erhebungsmethoden: 76 Stunden Vertiefung Auswertungsmethoden: 76 Stunden Insgesamt: 194 Stunden	Prüfungsvorbereitung:	20 Stunden
Selbststudium:	Vorlesung Methoden: 42 Stunden Vertiefung Erhebungsmethoden: 76 Stunden Vertiefung Auswertungsmethoden: 76 Stunden Insgesamt: 194 Stunden				
Prüfungsvorbereitung:	20 Stunden				
Modultyp	Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Vorlesung im Wintersemester Vertiefung Erhebungsmethoden im Sommersemester Vertiefung Auswertungsmethoden im Wintersemester				
Dauer	3 Semester: Vorlesung im 1. Semester Vertiefung Erhebungsmethoden im 2. Semester Vertiefung Auswertungsmethoden im 3. Semester				
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft. Die Vorlesung kann im Wahlbereich anderer Masterstudiengänge belegt werden.				

Modulnummer	Modul 3	
Modultitel	Forschungsprojekte Journalismus und digitale Gesellschaft	
Qualifikationsziele	Die Studierenden - können eine theoretisch relevante, empirisch bearbeitbare Fragestellung aus der Journalistik und Kommunikationswissenschaft (JKW) eigenständig entwickeln und ein empirisches Forschungsprojekt selbstständig durchführen, - verfügen über vertiefte Kenntnisse der Theorien und Forschungsergebnisse in einem Forschungsfeld der JKW, - haben vertiefte Kenntnisse aller Phasen eines empirischen Forschungsprozesses von der Entwicklung einer Fragestellung und der theoriegeleiteten Konzipierung eines Forschungsdesigns über die Generierung von Hypothesen und forschungsleitenden Annahmen sowie der Operationalisierung bis hin zur Auswahl und Anwendung geeigneter quantitativer und qualitativer Methoden der Datenerhebung und -auswertung und der schriftlichen Aufbereitung der Ergebnisse in einem Forschungsbericht, - können Theorien, Methoden und der Aussagefähigkeit der Forschungsergebnisse kritisch reflektieren, - sind sensibilisiert für die Anforderungen an theoriegeleitete Empirie im Hinblick auf die Masterarbeit (4. Semester).	
Inhalt	Die Forschungsseminare vertiefen jeweils ein Forschungsfeld der JKW mittels der Entwicklung und Durchführung empirischer Forschungsprojekte. Die Entwicklung der Erhebungsinstrumente und die Durchführung der Datenauswertung wird unterstützt durch die Methoden-Vertiefungsseminare in Modul 2.	
Lehr- und Lernformen	Projektseminare mit Kleingruppenarbeit	
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Didaktische Grundlage: Inhalte der Vorlesungen „Journalismus und die digital vernetzte Welt“ und „Methoden der empirischen Kommunikationswissenschaft“	
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	Prüfungsleistung oder Studienleistung:	1 Modulprüfung
	Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung:	Prüfungsart ist in der Regel ein Projektbericht im Umfang von ca. 10.000 Wörtern im Projektseminar Teil II, der in der Regel innerhalb von sechs bis acht Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit abzugeben ist. Die konkrete Prüfungsart, der konkrete Prüfungsumfang und die konkrete Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.

	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in beiden Teilen des Projektseminars sowie die regelmäßige Teilnahme an den Projektseminaren voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (Zu § 13 Absatz 1 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Sprache:	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
Leistungspunkte	16 LP	
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium:	Projektseminar Teil I: 3 SWS Projektseminar Teil II: 3 SWS Insgesamt: 6 SWS
	Selbststudium und Prüfungsvorbereitung:	Projektseminar Teil I: 198 Stunden Projektseminar Teil II: 198 Stunden Insgesamt: 396 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Projektseminar Teil I im Sommersemester Projektseminar Teil II im Wintersemester	
Dauer	2 Semester: Projektseminar Teil I im 2. Semester Projektseminar Teil II im 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft. Einzelne Lehrveranstaltungen dieses Moduls können auch im Wahlbereich anderer Masterstudiengänge angeboten werden.	

Modulnummer	Modul 4
Modultitel	Grundlagen der journalistischen Praxis
Qualifikationsziele	Die Studierenden - kennen die Relevanz von Recherche als dem zentralen Qualitätsfaktor von Journalismus, - haben ein vertieftes theoretisches und praktisches Wissen über Grundlagen und Methoden journalistischer Informationsbeschaffung und -überprüfung in den Feldern der Ereignis-, der Themen- und der Enthüllungsrecherche, - beherrschen verschiedene Rechercheverfahren und -techniken, - können Rechercheergebnisse quellenkritisch und medienethisch bewerten, - haben journalistische Vermittlungskompetenz in geschriebener und gesprochener Sprache sowie in multimedialen Formen, - können Medienangebote publikumsorientiert produzieren und präsentieren, - beherrschen Techniken des sorgfältigen und verständlichen Schreibens sowie cross- und multimedialer Vermittlung, - sind sicher in der Darstellungsweise für unterschiedliche Mediengattungen wie Presse, Rundfunk und digitale Medien.
Inhalt	Im Seminar „Journalistische Recherche“ vervollständigen und vertiefen die Studierenden ihr Wissen über Rechercheverfahren und -techniken, die sie in Form von Rechercheprojekten erproben. Dabei lernen sie insbesondere die Bedeutung der Überprüfungs- und Erweiterungsrecherche kennen und sie üben, die eigenen Erkundigungen vor Veröffentlichung quellenkritisch zu bewerten und medienethisch abzuwägen. Sie lernen zudem Archive und Datenbanken kennen und setzen sich mit Rechtsgrundlagen der Recherche (Auskunftsrechte und Informationsfreiheit sowie Grenzfälle der Recherche) auseinander. Im Seminar „Journalistisches Darstellen“ wird breites und vertiefendes Wissen im Sinne eines Überblicks vermittelt, der multi- bzw. crossmediales Arbeiten mit einschließt. Die Studierenden lernen formale Standards (Nachricht, Bericht, Interview usw.) kennen, sie üben, verständlich und gattungstreu zu formulieren. Besonders wichtig ist die Einsicht in den Zusammenhang von genauem Verständnis von Sachverhalten und deren präziser Darstellung. Das Prinzip der Sorgfalt gilt auch für die Bildauswahl, gerade in multimedialen Darstellungsformen. Ferner wird die (digitale) Visualisierung von Sachverhalten geübt.
Lehr- und Lernformen	Seminare mit Kleingruppenarbeit
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss (inkl. Teilprüfungen)	Prüfungsleistung oder Studienleistung:	2 Modulteilprüfungen
	Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung:	Das Modul umfasst eine Modulteilprüfung zum Seminar „Journalistische Recherche“ und eine Modulteilprüfung zum Seminar „Journalistisches Darstellen“. Prüfungsart sind in der Regel journalistische Beiträge (Rechercheleistungen, Artikel o. Ä.) im Umfang von ca. 10.000 Zeichen. Die Prüfungsleistungen sind in der Regel innerhalb von zwei bis vier Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit abzugeben. Die konkrete Prüfungsart, der konkrete Prüfungsumfang und die konkrete Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Die Zulassung zur Modulteilprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie die regelmäßige Teilnahme am jeweiligen Seminar voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (Zu § 13 Absatz 1 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Sprache:	In der Regel Deutsch. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	siehe Zu § 15 Abs. 4
Leistungspunkte	12 LP	
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium:	Seminar Journalistische Recherche: 2 SWS Seminar Journalistisches Darstellen: 2 SWS Insgesamt: 4 SWS
	Selbststudium:	Seminar Journalistische Recherche: 52 Stunden Seminar Journalistisches Darstellen: 52 Stunden Insgesamt: 104 Stunden

– nicht-amtlicher Entwurf –

	Prüfungsvorbereitung:	Seminar Journalistische Recherche: 100 Stunden Seminar Journalistisches Darstellen: 100 Stunden Insgesamt: 200 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Dauer	1 Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft.	

Modulnummer	Modul 5
Modultitel	Kommunikation als Beruf
Qualifikationsziele	Die Studierenden - können die eigene Berufsauffassung reflektieren, ihr Rollenverständnis klären und die eigene Karriere planen, - haben einen Einblick in verschiedene Arbeitsfelder von Journalismus und medienbezogener Kommunikation mit dem Ziel beruflicher Orientierung, - haben einen Einblick in die Themen- und Arbeitsplanung von Redaktionen und medienbezogener Social Media-Arbeit, in die Öffentlichkeitsarbeit/ PR, in Medienforschung oder -management sowie Überblick über nicht-journalistische Medienberufe, - sind mit den Anforderungen der beruflichen Praxis vertraut, - können medienethische Entscheidungssituationen erkennen und bewältigen, - verfügen über allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen (Kommunikations- und Teamfähigkeit, Konzeptions- und Planungskompetenzen).
Inhalt	Ein Berufspraktikum von fünf Wochen Dauer in Journalismus (Redaktion), Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung/Medienmanagement bindet das Studium an die berufliche Praxis an. Das Praktikum soll in einem Bereich stattfinden, in dem die Studierenden bislang keine Erfahrungen gesammelt haben. Es ist von dem bzw. der Modulverantwortlichen vor Antritt zu genehmigen. Im Praktikum geht es um praxisbasiertes Lernen mit Anwendung und Überprüfung von studienbasiertem Wissen, Verstehen und Umsetzen beruflicher Anforderungen, Einüben in Teamwork und arbeitsteilige Produktion, Selbsterfahrung und Reflexion der eigenen Rolle. Die Studierenden erfahren in der Ringvorlesung „Kommunikation als Beruf“ eine praxisnahe Auseinandersetzung mit Berufs- und Funktionsrollen sowie Arbeitsbedingungen in verschiedenen Medien (Hörfunk, Fernsehen, Zeitung, Zeitschrift und Online-Medien), in verschiedenen Ressorts (z. B. Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur), im freien Journalismus oder in der medienbezogenen Auftragskommunikation (z.B. Pressestelle und PR). Berufsethische und medienrechtliche Problemstellungen gehören ebenfalls zu den regelmäßigen Inhalten dieser Lehrveranstaltung.
Lehr- und Lernformen	- Kommunikation als Beruf: Ringvorlesung mit Experten aus der beruflichen Praxis - Praktikum
Unterrichtssprache	Deutsch
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

– nicht-amtlicher Entwurf –

Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	Prüfungsleistung oder Studienleistung:	1 Prüfungsleistung
	Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung:	Das Modul umfasst eine unbenotete Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: nach Abschluss des Praktikums. Prüfungsart ist ein Praktikumsbericht im Umfang von höchstens 12 Seiten, der innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Praktikums abzugeben ist. Der konkrete Prüfungsumfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine nachgewiesene Teilnahme an der Ringvorlesung voraus. Die Studienleistungen bestehen in der Absolvierung eines mindestens fünfwöchigen Vollzeitpraktikums sowie in der Abfassung eines Essays zum Thema Kommunikation als Beruf, das Bezug auf die Inhalte der Vorlesung nimmt. Darüber hinaus muss eine aussagekräftige Praktikumsbescheinigung der das Praktikum anbietenden Einrichtung vorgelegt werden.
	Sprache:	In der Regel Deutsch. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
Leistungspunkte	9 LP	
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium:	Ringvorlesung: 2 SWS
	Selbststudium:	Praktikum: 180 Stunden Ringvorlesung: 40 Stunden
	Prüfungsvorbereitung:	22 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Ringvorlesung Kommunikation als Beruf: jährlich im Wintersemester Der Praktikumszeitraum wird individuell von den Studierenden mit ihren Arbeitgebern vereinbart (unter Beachtung der Lehrveranstaltungen des Studiengangs).	
Dauer	2-3 Semester: Ringvorlesung Kommunikation als Beruf im 1. Semester Praktikum im 2. oder 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft. Die Vorlesung kann im Wahlbereich anderer Masterstudiengänge belegt werden.	

Modulnummer	Modul 6
Modultitel	Vertiefung: Journalismus in der digitalen Gesellschaft
Qualifikationsziele	Das Vertiefungsmodul dient der eigenen Schwerpunktsetzung bei der Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kenntnisse in der Erforschung und der praktischen Ausübung von Qualitätsjournalismus in der digital vernetzten Gesellschaft. Die Studierenden erwerben: - vertiefte Kenntnisse in einem weiteren Bereich der internationalen Forschung zu Journalismus und digitalen Medien, - ein Verständnis der Herausforderungen in einem fachjournalistischen Bereich und die Fähigkeit, diese in der praktischen journalistischen Arbeit zu bewältigen, - Fähigkeiten zur Anwendung fortgeschrittener Methoden bei der Analyse digitaler Textcorpora und der Arbeit mit digitalen Daten, - Fähigkeiten zur Durchführung investigativer Recherche-Projekte, - Fähigkeiten zu Produktion multimedialer, digitaler journalistischer Darstellungsformen.
Inhalt	Die Studierenden belegen drei Seminare aus dem Lehrangebot des Moduls, davon mindestens ein forschungsorientiertes Seminar. Forschungsorientierte Seminare werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung als solche ausgewiesen. Um auf die sich verändernden gesellschaftlichen und technischen Herausforderungen für Journalismus und Forschung einzugehen, wird das Seminarangebot kontinuierlich weiterentwickelt. Wichtige Seminarthemen sind: - Multimediales und digitales Darstellen - Digitale und investigative Recherche einschließlich von Datenjournalismus - Entwicklung journalistischer Fachexpertise (z.B. Wissenschafts- und Umwelt-, Medien-, Lokaljournalismus und internationale Berichterstattung) - Research on Digital Transformations of the Public Sphere (e.g. Global Ecological Risks as a Challenge for Journalism; Changing Uses of Digital Media, Preserving Professional Journalistic Standards and Ethics in the Digital Media Environment) - Advanced Digital Research Methods (e.g. Text and Data Mining, Network Analysis for Journalism and Research)
Lehr- und Lernformen	Seminare, die stark mit Gruppenarbeiten und intensiver Beteiligung der Studierenden in Forschung oder in Praxisübungen arbeiten. Wichtig sind die folgenden Lernformen: - Übungen im fortgeschrittenen multimedialen Darstellen, - Arbeitsteilige Produktion von fachjournalistischen Publikationen, - Durchführung investigativer Rechercheprojekte, - Vertiefte Auseinandersetzung mit Forschung zu einem ausgewählten Thema in Kleingruppen, - Übungen in der Anwendung digitaler Forschungsmethoden,

Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	- Einführungsvorlesungen der Module 1, 2 und 5 - Modul 4	
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss (inkl. Teilprüfungen)	Prüfungsleistung oder Studienleistung:	3 Modulteilprüfungen
	Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung:	Jedes der drei gewählten Seminare wird mit einer Modulteilprüfung abgeschlossen. In mehr auf journalistische Praxis ausgerichteten Seminaren ist die Prüfungsart in der Regel ein journalistischer Beitrag im Umfang von ca. 10.000 Zeichen (oder ein äquivalenter Arbeitsaufwand bei der Produktion audiovisueller oder multimedialer Beiträge). In stärker forschungsorientierten Seminaren ist die Prüfungsart in der Regel ein Forschungs- oder Literaturbericht im Umfang von ca. 5.000 Wörtern. Die Prüfungsleistungen sind in der Regel innerhalb von zwei bis vier Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit abzugeben. Die konkrete Prüfungsart, der konkrete Prüfungsumfang und die konkrete Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine nachgewiesene aktive Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (Zu § 13 Absatz 1 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Sprache:	In der Regel die Unterrichtssprache. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.

– nicht-amtlicher Entwurf –

	Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	siehe Zu § 15 Absatz 4
Leistungspunkte	18 LP	
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium:	6 SWS (2 SWS je Seminar)
	Selbststudium:	240 Stunden (80 Stunden je Seminar)
	Prüfungsvorbereitung:	216 Stunden (72 Stunden je Seminar)
Modultyp	Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich. Die Seminare werden z.T. im Sommersemester, z.T. im Wintersemester angeboten. Seminare Digital Transformations of the Public Sphere, Advanced Digital Methods, Digitale und investigative Recherche sowie Theorie und Praxis des Ressort- und Fachjournalismus: in der Regel im Sommersemester Seminar Multimediales und digitales Darstellen: in der Regel im Wintersemester	
Dauer	1-2 Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft. Das Seminar „Digital Transformations of the Public Sphere“ kann im Profilmodul Spezielle Kriminologien des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie und im Modul Vergleichende und Regionalstudien des Masterstudiengangs Politikwissenschaft belegt werden. Das Seminar „Advanced Digital Methods“ kann im Modul Methoden der empirischen Sozialforschung des Masterstudiengangs Politikwissenschaft belegt werden. Einzelne Lehrveranstaltungen dieses Moduls können auch im Wahlbereich anderer Masterstudiengänge angeboten werden.	

Modulnummer	Modul 7	
Modultitel	Wissenschaftlich-journalistische Projektwerkstatt	
Qualifikationsziele	Die Studierenden - entwickeln ein vertieftes Verständnis für Probleme der Berufspraxis und der angewandten Medienforschung, - können Herausforderungen der journalistischen Berufspraxis und der angewandten Medienforschung mit Rückgriff auf die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten angehen, - können lösungsorientiert und effizient im Team arbeiten.	
Inhalt	- Konzeption, Umsetzung oder Evaluation eines journalistischen Produkts oder einer Frage der angewandten Medienforschung - Projektarbeit, vorzugsweise in Kooperation mit (und zum Teil bei) einem Partner aus dem Journalismus, der Verlagsbranche, der angewandten Medienforschung, der Medienaufsicht oder der Medienkompetenzförderung - Auseinandersetzung mit den jeweils für die Aufgabenstellung relevanten Methoden des praktischen Journalismus oder der wissenschaftlichen Praxis unter den Leitbildern von Qualitätsjournalismus und demokratischer Öffentlichkeit - Zusammenhänge zwischen Theorien, Methoden und praktischen Herausforderungen erkennen und anwenden - Dokumentation und Reflexion des Produktionsprozesses vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Theorien, Befunde, Methoden	
Lehr- und Lernformen	Projektseminar (selbstbestimmte Arbeit in Kleingruppen mit konkretem Teil-Produkt als Ergebnis, z.B. Beitrag zu einer wissenschaftlichen oder journalistischen Publikation, wissenschaftliche Evaluation eines Medienprodukts)	
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch; die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 4	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 2: Vorlesung plus ein Seminar	
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	Prüfungsleistung oder Studienleistung:	1 Modulprüfung
	Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung:	Prüfungsart sind in der Regel journalistische Beiträge oder ein Projektbericht (Umfang: ca. 6.000 Wörter). Die Prüfungsleistung muss innerhalb eines Semesters abgegeben werden. Die konkrete Prüfungsart, der konkrete Prüfungsumfang und die konkrete Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.

– nicht-amtlicher Entwurf –

	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Aktive Teilnahme und Mitwirkung bei der Planung und Erstellung des Projekts
	Sprache:	In der Regel die Unterrichtssprache. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
Leistungspunkte	8 LP	
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium:	3 SWS
	Selbststudium und Prüfungsvorbereitung:	198 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Dauer	1 Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft	

Freier Wahlbereich		
Qualifikationsziele	Der Wahlbereich dient der individuellen Weiterbildung der Studierenden zum Zwecke einer fachlichen Spezialisierung. Im Wahlbereich eignen sich die Studierenden (Fach-)Wissen und Kompetenz anderer Disziplinen an, um nach individuellen Bedürfnissen ihr wissenschaftliches und berufliches Profil zu schärfen.	
Inhalt	Neben Lehrveranstaltungen der Journalistik und Kommunikationswissenschaft können die Studierenden Module oder Lehrveranstaltungen in Studiengängen besuchen, die im Wahlbereich angeboten werden.	
Lehr- und Lernformen	Im Wahlbereich können in Studiengängen der Universität Hamburg angebotene Module angerechnet werden oder mit entsprechenden Lehrveranstaltungen der Universität ganz oder teilweise frei kombiniert werden. Für Module aus den Sozial- und Medienwissenschaften gilt: Diese sind für den Wahlbereich nur anrechenbar, wenn sie in einem Masterstudiengang angeboten werden.	
Unterrichtssprache	Die Unterrichtssprache richtet sich nach der ausgewählten Lehrveranstaltung.	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Entsprechend den Anforderungen des gewählten Moduls bzw. der gewählten Lehrveranstaltung.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Entsprechend den Empfehlungen des gewählten Moduls bzw. der gewählten Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss	Prüfungsleistung oder Studienleistung:	Die im Freien Wahlbereich gewählten Veranstaltungen bzw. Module werden je nach den Vorgaben des anbietenden Faches mit einer Studienleistung oder Prüfungsleistung abgeschlossen.
	Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung:	Nach den Regelungen des gewählten Moduls bzw. des anbietenden Faches.
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Nach den Regelungen des gewählten Moduls bzw. des anbietenden Faches.
	Sprache:	Nach den Regelungen des gewählten Moduls bzw. des anbietenden Faches.
	Gewichtung der Teilprüfungen:	Prüfungen und Studienleistungen aus dem Freien Wahlbereich fließen nicht in die Abschlussnote des Studiengangs ein.
Leistungspunkte	12 LP	
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium:	Je nach Wahl der Veranstaltungen bzw. Module.
	Selbststudium:	Je nach Wahl der Veranstaltungen bzw. Module.
	Prüfungsvorbereitung:	Je nach Wahl der Veranstaltungen bzw. Module.
Häufigkeit des Angebots	Je nach Wahl	
Dauer	Der Wahlbereich kann in mehreren Semestern erbracht werden (in der Regel 1. bis 3. Semester).	

– nicht-amtlicher Entwurf –

Modulnummer	Modul 8	
Modultitel	Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, selbstständig eine relevante, theoretisch fundierte Forschungsfrage der JKW zu entwickeln und mit wissenschaftlichen Methoden zu beantworten.	
Inhalt	Das Seminar „ Forschungsdesign “ dient der theoriegestützten Entwicklung einer empirisch bearbeitbaren Fragestellung aus der Forschung zu Journalismus und medienvermittelter Kommunikation sowie der Entwicklung eines durchführbaren Forschungsdesigns. Die Anfertigung der Masterarbeit dient dem Erwerb und Nachweis der Qualifikation, eine Problemstellung aus dem Bereich Journalistik/Kommunikationswissenschaft selbstständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden im Rahmen einer größeren schriftlichen Arbeit zu bearbeiten (vgl. § 14).	
Lehr- und Lernformen	- Forschungsdesign: Seminar mit geblockten Präsenzzeiten - Selbstständiges Verfassen der Masterarbeit	
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 4.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module 1 bis 7	
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	Prüfungsleistung oder Studienleistung:	1 Modulprüfung und 1 Studienleistung
	Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung:	Prüfungsart: Masterarbeit Bearbeitungszeit: sechs Monate (183 Tage); siehe FSB Zu 14 Abs. 7. Umfang: Der Umfang liegt in der Regel zwischen 60 und 100 Seiten inkl. Literaturverzeichnis. Hinzu kommt der Anhang.
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester (siehe FSB Zu 14 Abs. 2) und die Abgabe der Studienleistung im Seminar Forschungsdesign (ein Exposé) voraus.
	Sprache:	Die Masterarbeit wird in deutscher oder in englischer Sprache verfasst. Die Kandidatin bzw. der Kandidat legt die Sprache bei der Anmeldung fest (siehe FSB Zu 14 Abs. 6).
Leistungspunkte	30 LP	
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium:	Seminar Forschungsdesign: 1 SWS
	Selbststudium:	Seminar Forschungsdesign: 76 Stunden
	Prüfungsvorbereitung:	810 Stunden (Masterarbeit)
Modultyp	Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Seminar Forschungsdesign: Jährlich im Sommersemester	
Dauer	1 Semester	

Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft.
----------------------------------	---

**Zu § 23
In-Kraft-Treten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben.

Hamburg, [Genehmigungsdatum]
Universität Hamburg